Datenschutzrechtliche Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO im Rahmen der Aufgabenerfüllung einer internen Meldestelle i.S.d. Hinweisgeberschutzgesetzes

Mit dieser Information möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung der internen Meldestelle der Universitätsmedizin Greifswald in Kenntnis setzen und Sie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DS-GVO) informieren. Diese datenschutzrechtliche Information ergänzt die Datenschutzerklärung der Universitätsmedizin Greifswald.

1. Name & Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Universitätsmedizin Greifswald
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Fleischmannstraße 8
17475 Greifswald
✉ info-unimedizin@med.uni-greifswald.de
vertreten durch den Vorstand.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Walther-Rathenau-Straße 49
17475 Greifswald
✉ datenschutz-umg@med.uni-greifswald.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Gemäß § 10 Satz 1 HinSchG verarbeitet die interne Meldestelle personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e, Abs. 3 Buchstabe b DS-GVO zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Gemäß § 10 Satz 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Absatz 1 DSGVO zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle erforderlich ist.

Diese Aufgaben umfassen den Schutz von hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die interne Meldestelle der Universitätsmedizin Greifswald melden, sowie den Schutz von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger Personen, die von einer Meldung betroffen sind (vgl. § 1 HinSchG).

Hiermit sind zwei Datenverarbeitungstätigkeiten verbunden:

(a) die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen einschließlich der statistischen Auswertung. Hierunter fallen das Errichten und Betreiben von Meldekanälen nach §§ 13 und 16 HinSchG und die Dokumentation der Meldungen gemäß § 11 HinSchG, das Prüfen der Stichhaltigkeit von Meldungen und das Führen des weiteren Verfahrens nach § 17 HinSchG einschließlich der Erteilung der Eingangsbestätigung und der Rückmeldung. Ferner werden Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG ergriffen.

(b) die umfassende und unabhängige Information und Beratung von Personen, die in Erwägung ziehen, eine Meldung zu erstatten, über bestehende Abhilfemöglichkeiten und Verfahren für den Schutz vor Repressalien.

Bei außerhalb des sachlichen Anwendungsbereiches des HinSchG liegenden Meldungen von Verstößen stützt sich die Verarbeitung personenbezogener Daten auf das berechtigte Interesse der Universitätsmedizin Greifswald an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und der damit verbundenen Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken für die Universitätsmedizin Greifswald (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO i.V.m. §§ 30, 130 OWiG).

Ein weiteres berechtigtes Interesse besteht insbesondere in Form der Geltendmachung, Verteidigung und Ausübung von Rechtsansprüchen sowie der Verbesserung von Compliance-Strukturen innerhalb der Universitätsmedizin Greifswald.

Betrifft der eingegangene Hinweis einen Beschäftigten der Universitätsmedizin Greifswald, dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen (§ 26 Abs. 1 BDSG).

Die Daten werden nur für die vorstehend genannten Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

4. Datenkategorien

Die Bereitstellung personenbezogener Daten durch die hinweisgebende Person ist weder gesetzlich noch intern vorgeschrieben. Die interne Meldestelle bearbeitet auch anonym eingehende Meldungen.

Sofern hinweisgebende Personen ihre Identität freiwillig preisgeben, werden zur Erfüllung der o.g. Zwecke folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personendaten (Titel, Vor- und Nachname, Geschlecht),
- Kontaktdaten (berufliche Kontaktdaten, private Telefonnummer, private Anschrift),

- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber, Verhältnis zur Universitätsmedizin Greifswald),
- ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DS-GVO,
- Sachverhaltsdaten (z.B. Ort, Zeitangaben).

Von betroffenen Personen sowie anderen in der Meldung benannte oder ermittelte Personen werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Personendaten (Titel, Vor- und Nachname, Geschlecht),
- Kontaktdaten (berufliche Kontaktdaten, private Telefonnummer, private Anschrift),
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber),
- ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DS- GVO,
- Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt.

5. Quellen der Daten

Die interne Meldestelle erhält die personenbezogenen Daten in der Regel durch die hinweisgebende Person. Darüber hinaus werden bei der Durchführung der Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG neue personenbezogene Daten erhoben und weiterverarbeitet.

6. Verarbeitung personenbezogener Daten beim Intrafox Hinweisgebersystem

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis.

Das Hinweisgebersystem wird durch ein darauf spezialisiertes Unternehmen, der Inworks GmbH, Hörvelsinger Weg 39, 89081 Ulm betrieben.

Bei der ausschließlich informatorischen Nutzung des Hinweisgeber-Portals, also, wenn Sie keine Informationen übermitteln, werden folgende Daten (sog. Serverlog Files) von Ihrem Browser an die Server der Inworks GmbH übermittelt und nur solange gespeichert, wie dies technisch erforderlich ist, um Ihnen unser Hinweisgerber-Portal anzuzeigen und die Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten:

- Datum und Uhrzeit der Anfrage,
- Verschlüsselungsprotokoll,
- Cipher Suit,
- Betriebssystem des Nutzers,
- Browsertyp nebst Version.

Personenbezogene Daten sowie alle Informationen, die in das Hinweisgebersystem eingegeben werden, werden in einer von Inworks betriebenen Datenbank in einem Hochsicherheitszentrum in Deutschland gespeichert.

Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Ihrem Rechner und dem Hinweisgeber-Portal wird ein Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert, das lediglich die Sitzungs-ID beinhaltet. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrer Festplatte dem von Ihnen verwendeten Browser zugeordnet werden. Solche Sitzungs-Cookies (Session-Cookies) werden als automatisch gelöscht, wenn Sie den Browser schließen. Cookies können auf Ihrem Computer keinen Schaden verursachen. Eine Sicherheitsgefährdung im Sinne von Viren oder Ausspähen Ihres Computers geht von ihnen nicht aus.

Die Kommunikation zwischen Ihrem Rechner und dem Hinweisgeber-Portal erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL). Die IP-Adresse Ihres Rechners wird während der Nutzung des Hinweisgeber-Portals nicht gespeichert.

Die Vertraulichkeit von Benachrichtigungen über das Hinweisgebersystem wird durch geeignete Sicherungsmaßnahmen (bspw. Verpflichtung von Auftragsverarbeitenden gemäß Art. 28 DS-GVO, Rollen -und Berechtigungen) hergestellt. Alle Daten sind verschlüsselt und passwortgeschützt gespeichert. Jede Person, die Zugang zu den Daten im Hinweisgebersystem erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eingehende Hinweise werden von einem engen Kreis ausdrücklich autorisierter Personen aus den Bereichen Revision & Compliance bzw. Datenschutz / Informationssicherheit entgegengenommen.

Diese Fallmanager sowie die sie bei der Erfüllung der Aufgaben einer internen Meldestelle unterstützenden Personen haben gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 HinSchG die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand der Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen zu wahren.

Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot sind in § 9 HinSchG ausdrücklich geregelt und an strenge Voraussetzungen geknüpft.

(a) Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit „Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen“ können, wenn die Voraussetzungen des § 9 HinSchG vorliegen, personenbezogene Daten an folgende Empfänger weitergeleitet werden:

- **im Hinblick auf die hinweisgebende Person**
 - Strafverfolgungsbehörden:
 In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
 - Verwaltungsbehörden:
 Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
 - Gerichte:
 Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung,
 - zuständige Stellen an der Universitätsmedizin Greifswald oder externe Personen (z.B. Rechtsanwälte):
 soweit die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist und die hinweisgebende Person zuvor in die jeweilige Weitergabe in Textform eingewilligt hat.

 → Formblatt: Entbindung von der Vertraulichkeit nach § 9 Abs. 3 HinSchG
- **im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind und von sonstigen in der Meldung genannten Personen:**
 - Strafverfolgungsbehörden:
 In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
 - Verwaltungsbehörden: Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
 - Gerichte:
 Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung,
 - Zuständige Stellen der Universitätsmedizin Greifswald:
 - bei Vorliegen einer diesbezüglichen Einwilligung,
 - sofern dies im Rahmen interner Untersuchungen bei dem jeweiligen Beschäftigungsgeber oder in der jeweiligen Organisationseinheit erforderlich ist,
 - sofern dies für das Ergreifen von Folgemaßnahmen erforderlich ist.

(b) Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit „Information und Beratung“ erhoben werden, werden keinen anderen Stellen offengelegt.

Personenbezogene Daten werden nicht an Drittländer (Staaten außerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation (Art. 44 DS-GVO) übermittelt.

8. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

9. Betroffenenrechte

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Durch das Gebot der Vertraulichkeit gemäß HinSchG werden allerdings Auskunftsansprüche in Bezug auf die Identität der hinweisgebenden Person und der sie unterstützenden Personen ausgeschlossen (vgl. Art. 23 Abs. 1 lit. i DS-GVO i.V.m. § 29 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BDSG i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HinSchG), solange die hinweisgebende Person dem Schutz des HinSchG unterfällt. Dies gilt auch für die Auskunft über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person zulassen würden.

Zur Wahrnehmung der vorgenannten Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Universitätsmedizin Greifswald.

Außerdem haben Sie das Recht, sich an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde, das jeweilige Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden.

Die Kontaktdaten beispielsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern finden sie **hier.**